

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-198				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.06.2020 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow für das Jahr 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.08.2020	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 19.03.2020.

Der Ergebnisfehlbetrag in Höhe von 53.558,01 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2018 zu übertragen. Dieser beläuft sich nunmehr auf -46.604,99 Euro.

Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.447,43 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 47.086,22 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Jahresabschluss 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2017
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 Bestätigungsvermerk**
- 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2017 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31.12.2017 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Warnow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Warnow sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Warnow hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2017 betrug 211,5 (Vorjahr: 243,5) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 332,52 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 382,83 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2017 betrug 294,1 (Vorjahr: 296,9) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 462,43 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 466,85 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Dorffeste und die Informations- und Begegnungsstätte.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung am 08.05.2019 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 15.05.2019 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2018 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Juli 2020.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Holtz (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der

sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2017 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2017 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden ebenfalls nicht notwendig.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (21.360,73 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (32.001,11 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um 72.360,73 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen- genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Warnow vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2017

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2017 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 11,5 % je Einwohner innerhalb von 14 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2017

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2017 fand vom 13.11.2018 bis 22.01.2019 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Warnow wurde der Kauf eines Gemeindefahrzeugs geprüft. Es fand die freihändige Vergabe statt. Es lagen drei Angebote vor, für die eine Auswertung vorgenommen wurde. Die Rechnungslegung stimmte mit dem ausgewählten Angebot überein. Als Bestandsnachweis wurde die Zulassung eingesehen. Die Inventarisierung wurde vorgenommen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 49.228,15 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des Fehlbetrags aus der laufenden Tätigkeit und aus den Investitionen zum 31.12.2017 um 77.755,76 Euro auf -28.527,61 Euro. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (21.360,73 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (32.001,11 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um 72.360,73 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird nach Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.588,01 Euro ausgewiesen. Es fällt jedoch aufgrund der Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen um rd. 78,2 T€ besser aus als geplant (-131,8 T€).

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte ergaben keine Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann einen Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird nach teilweiser Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen ein Ergebnis von Null ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (21.773,97 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (31.966,51 Euro) zu decken. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 43.662,70 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus der laufenden Tätigkeit und aus den Investitionen zum 31.12.2017 um 5.565,45 Euro auf 49.228,15 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Warnow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Warnow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Warnow besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 09.07.2020

Ort / Datum



Bernardus Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 19.03.2020.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Anlagenübersicht
 - 10.2.2 Forderungsübersicht
 - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.5 Muster 5a

**Jahresabschluss
der Gemeinde Warnow
zum 31.12.2017**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 19.03.2020

Uhrzeit: 08:30:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung		
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ertrag-	gungen aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-		veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	gungen im	Ertrag-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		gegenüber	Ermäch-
in €	in €	in €	und	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	entsprechende	seitigen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
4	5	6	-aufwendungen	Deckungs-	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		17		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.400,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	295.400,00	0,00	295.400,00	293.797,24	1.602,76	288.123,51	5.673,73	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		288.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.100,00	0,00	288.100,00	289.415,43	-1.315,43	282.163,69	7.251,74	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	20.705,29	1.194,71	19.356,40	1.348,89	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.800,00	0,00	65.800,00	62.085,07	3.714,93	64.937,28	-2.852,21	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.608,33	-808,33	472,35	1.135,98	0,00	442,448	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		15.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	28.857,69	-13.457,69	21.797,71	7.059,98	0,00	46	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		677.400,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	687.400,00	0,00	687.400,00	696.469,05	-9.069,05	676.850,94	19.618,11	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		45.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.500,00	0,00	45.500,00	43.384,65	2.115,35	41.415,66	1.968,99	0,00	50	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		168.100,00	0,00	-10.770,82	0,00	-18.856,14	138.473,04	138.473,04	0,00	138.473,04	118.867,71	19.605,33	96.016,56	22.851,15	0,00	52	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		156.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.500,00	156.500,00	0,00	156.500,00	154.350,43	2.149,57	151.724,92	2.625,51	0,00	53	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,02	-11,02	75,33	-64,31	0,00		



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 19.03.2020
Uhrzeit: 08:30:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	gung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-			
			und		genseitigen	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Konto-	
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		396.400,00	0,00	0,00	0,00	8.722,12	405.122,12	0,00	405.122,12	401.240,84	3.881,28	385.277,63	15.963,21	0,00		54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		43.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.083,48	36.916,52	0,00	36.916,52	77.689,49	-40.772,97	36.468,28	41.221,21	0,00		56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		809.500,00	0,00	-10.770,82	0,00	-16.217,50	782.511,68	0,00	782.511,68	795.544,14	-13.032,46	710.978,38	84.565,76	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-132.100,00	0,00	20.770,82	0,00	16.217,50	-95.111,68	0,00	-95.111,68	-99.075,09	3.963,41	-34.127,44	-64.947,65	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.200,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.197,17	302,83	6.843,53	3.353,64	0,00		47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		6.900,00	0,00	0,00	0,00	-18,84	6.881,16	0,00	6.881,16	2.768,60	4.112,56	2.700,06	68,54	0,00		57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		300,00	0,00	3.300,00	0,00	18,84	3.618,84	0,00	3.618,84	7.428,57	-3.809,73	4.143,47	3.285,10	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-131.800,00	0,00	24.070,82	0,00	16.236,34	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-91.646,52	153,68	-29.983,97	-61.662,55	0,00		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-131.800,00	0,00	24.070,82	0,00	16.236,34	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-91.646,52	153,68	-29.983,97	-61.662,55	0,00		
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.058,51	-38.058,51	29.983,97	8.074,54	0,00		492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-131.800,00	0,00	24.070,82	0,00	16.236,34	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-53.588,01	-37.904,83	0,00	-53.588,01	0,00		



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 19.03.2020

Uhrzeit: 08:30:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	ermächti-	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
				wendungen	und	gegenseitigen	Haushalts-	gungen aus	gungen im	des	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	tigungen in		
			in €	in €	in €	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	-aufwendungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-131.800,00	0,00	24.070,82	0,00	16.236,34	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-53.588,01	-37.904,83	0,00	-53.588,01	0,00		
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-131.800,00	0,00	24.070,82	0,00	16.236,34	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-53.588,01	-37.904,83	0,00	-53.588,01	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		---	---	---	---	---	---	---	---	6.983,02	---	6.983,02	---	---		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		---	---	---	---	---	---	---	---	-46.604,99	---	6.983,02	---	---		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	295.400,00	0,00	295.400,00	293.797,24	1.602,76	40
	1.1 Grundsteuer A	25.200,00	0,00	25.200,00	21.812,48	3.387,52	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	54.100,00	0,00	54.100,00	54.711,14	-611,14	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	20.400,00	0,00	20.400,00	23.788,00	-3.388,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	157.900,00	0,00	157.900,00	155.321,77	2.578,23	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.900,00	0,00	6.900,00	7.066,77	-166,77	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.800,00	0,00	4.800,00	4.989,05	-189,05	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	26.100,00	0,00	26.100,00	26.108,03	-8,03	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	288.100,00	0,00	288.100,00	289.415,43	-1.315,43	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	211.400,00	0,00	211.400,00	211.891,30	-491,30	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,00	0,00	1.000,00	3.182,28	-2.182,28	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900,00	0,00	21.900,00	20.705,29	1.194,71	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	21.900,00	0,00	21.900,00	20.705,29	1.194,71	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.800,00	0,00	65.800,00	62.085,07	3.714,93	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.800,00	0,00	65.800,00	62.085,07	3.714,93	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	1.608,33	-808,33	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	15.400,00	0,00	15.400,00	28.857,69	-13.457,69	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	1.391,50	-1.391,50	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	687.400,00	0,00	687.400,00	696.469,05	-9.069,05	
11.	- Personalaufwendungen	45.500,00	0,00	45.500,00	43.384,65	2.115,35	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.473,04	0,00	138.473,04	118.867,71	19.605,33	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	14.476,49	0,00	14.476,49	13.212,42	1.264,07	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	52.291,85	0,00	52.291,85	43.863,20	8.428,65	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	156.500,00	0,00	156.500,00	154.350,43	2.149,57	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	11,02	-11,02	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	405.122,12	0,00	405.122,12	401.240,84	3.881,28	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100.503,28	0,00	100.503,28	98.098,53	2.404,75	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	2.687,48	0,00	2.687,48	2.687,48	0,00	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	203.531,36	0,00	203.531,36	202.209,55	1.321,81	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	96.300,00	0,00	96.300,00	96.290,26	9,74	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.100,00	0,00	2.100,00	1.955,02	144,98	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	36.916,52	0,00	36.916,52	77.689,49	-40.772,97	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	782.511,68	0,00	782.511,68	795.544,14	-13.032,46	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-95.111,68	0,00	-95.111,68	-99.075,09	3.963,41	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.500,00	0,00	10.500,00	10.197,17	302,83	47
	21.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	189,00	311,00	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	10.000,00	0,00	10.000,00	10.008,17	-8,17	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.881,16	0,00	6.881,16	2.768,60	4.112,56	57
	22.1 Zinsaufwendungen	6.353,63	0,00	6.353,63	2.435,62	3.918,01	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	527,53	0,00	527,53	332,98	194,55	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.618,84	0,00	3.618,84	7.428,57	-3.809,73	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-91.646,52	153,68	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-91.646,52	153,68	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	38.058,51	-38.058,51	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	38.058,51	-38.058,51	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-53.588,01	-37.904,83	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-53.588,01	-37.904,83	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-91.492,84	0,00	-91.492,84	-53.588,01	-37.904,83	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	6.983,02	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-46.604,99	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	ermächti-	Haushalts-	Ergebnis	Haushalts-	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
						-auszahlungen	fähigkeit										
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.400,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	295.400,00	0,00	295.400,00	294.111,61	1.288,39	296.914,98	-2.803,37	0,00	60	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		212.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.400,00	0,00	212.400,00	215.073,58	-2.673,58	210.688,71	4.384,87	0,00	61	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	20.601,73	1.298,27	19.277,88	1.323,85	0,00	63	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		31.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.800,00	0,00	31.800,00	41.648,01	-9.848,01	42.589,80	-941,79	0,00	641,648	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.608,33	-808,33	472,35	1.135,98	0,00	642,648	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	14.739,51	160,49	15.305,49	-565,98	0,00	66 / 669	
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		567.200,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	577.200,00	0,00	577.200,00	587.782,77	-10.582,77	585.249,21	2.533,56	0,00		
11.	- Personalauszahlungen		45.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.500,00	0,00	45.500,00	42.684,65	2.815,35	43.254,86	-570,21	0,00	70	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		136.200,00	0,00	-10.770,82	0,00	-7.410,34	118.018,84	0,00	118.018,84	97.790,93	20.227,91	116.287,70	-18.496,77	0,00	72	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		396.400,00	0,00	0,00	0,00	8.722,12	405.122,12	0,00	405.122,12	403.311,70	1.810,42	383.059,77	20.251,93	0,00	74	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		40.400,00	0,00	0,00	0,00	-6.083,48	34.316,52	0,00	34.316,52	30.028,31	4.288,21	26.177,34	3.850,97	0,00	76 / 7695	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		618.500,00	0,00	-10.770,82	0,00	-4.771,70	602.957,48	0,00	602.957,48	573.815,59	29.141,89	568.779,67	5.035,92	0,00		
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-51.300,00	0,00	20.770,82	0,00	4.771,70	-25.757,48	0,00	-25.757,48	13.967,18	-39.724,66	16.469,54	-2.502,36	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	tigungen aus Haushalts- vorjahren	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.200,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.197,17	302,83	8.039,53	2.157,64	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		6.900,00	0,00	0,00	0,00	-18,84	6.881,16	0,00	6.881,16	2.803,62	4.077,54	2.735,10	68,52	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		300,00	0,00	3.300,00	0,00	18,84	3.618,84	0,00	3.618,84	7.393,55	-3.774,71	5.304,43	2.089,12	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-51.000,00	0,00	24.070,82	0,00	4.790,54	-22.138,64	0,00	-22.138,64	21.360,73	-43.499,37	21.773,97	-413,24	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-51.000,00	0,00	24.070,82	0,00	4.790,54	-22.138,64	0,00	-22.138,64	21.360,73	-43.499,37	21.773,97	-413,24	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		217.800,00	0,00	212.200,00	0,00	0,00	430.000,00	0,00	430.000,00	420.040,80	9.959,20	19.514,84	400.525,96	0,00	681
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		500,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.485,00	15,00	0,00	2.485,00	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.033,60	-21.033,60	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		218.300,00	0,00	214.200,00	0,00	0,00	432.500,00	0,00	432.500,00	422.525,80	9.974,20	40.548,44	381.977,36	0,00	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		246.200,00	0,00	238.270,82	0,00	0,00	484.470,82	1.620,02	486.090,84	472.435,29	13.655,55	5.760,70	466.674,59	599,82	785
39.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	16.236,34	16.236,34	885,00	17.121,34	17.121,34	0,00	19.051,56	-1.930,22	0,00	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		246.200,00	0,00	238.270,82	0,00	16.236,34	500.707,16	2.505,02	503.212,18	489.556,63	13.655,55	24.812,26	464.744,37	599,82	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-27.900,00	0,00	-24.070,82	0,00	-16.236,34	-68.207,16	-2.505,02	-70.712,18	-67.030,83	-3.681,35	15.736,18	-82.767,01	-599,82	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-78.900,00	0,00	0,00	0,00	-11.445,80	-90.345,80	-2.505,02	-92.850,82	-45.670,10	-47.180,72	37.510,15	-83.180,25	-599,82	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.200,00	0,00	32.200,00	32.001,11	198,89	31.966,51	34,60	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.200,00	0,00	-32.200,00	-32.001,11	-198,89	-31.966,51	-34,60	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		61.871,85	0,00	0,00	0,00	11.445,80	73.317,65	2.505,02	75.822,67	28.527,61	47.295,06	0,00	28.527,61	599,82	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		61.871,85	0,00	0,00	0,00	11.445,80	73.317,65	2.505,02	75.822,67	28.527,61	47.295,06	0,00	28.527,61	599,82	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		49.228,15	0,00	0,00	0,00	0,00	49.228,15	0,00	49.228,15	49.228,15	0,00	0,00	49.228,15	0,00	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.565,45	-5.565,45	0,00	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		49.228,15	0,00	0,00	0,00	0,00	49.228,15	0,00	49.228,15	49.228,15	0,00	-5.565,45	54.793,60	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-								
			entsprechende		fähigkeit	vorjahren	vorjahren	vorjahren								
			-auszahlungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		78.900,00	0,00	0,00	0,00	11.445,80	90.345,80	2.505,02	92.850,82	45.754,65	47.096,17	-37.531,96	83.286,61	599,82	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.558,77	-31.558,77	29.660,02	1.898,75	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.643,32	-31.643,32	29.638,21	2.005,11	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84,55	84,55	21,81	-106,36	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	75.822,67	28.527,61	-----	-----	-----	-----	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	49.228,00	49.228,15	-----	-----	-----	-----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-0,15	0,00	-----	-----	-----	-----	



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 19.03.2020

Uhrzeit: 08:30:27

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362.02	(S)	Vereinsförderung Jugend und Soziales
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(S)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
553.01	(S)	Denkmäler
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des Haus-	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	ermächti-	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	gungen aus	tigungen im									
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit	Haushalts-	Haushalts-									
			-aufwendungen			jahres	jahres									
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		72.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.800,00	0,00	72.800,00	73.542,22	-742,22	68.553,07	4.989,15	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	20.705,29	1.194,71	19.356,40	1.348,89	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.800,00	0,00	65.800,00	62.085,07	3.714,93	64.937,28	-2.852,21	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.608,33	-808,33	472,35	1.135,98	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	15.300,00	28.732,60	-13.432,60	21.670,12	7.062,48	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		176.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.600,00	0,00	176.600,00	186.673,51	-10.073,51	174.989,22	11.684,29	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		45.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.500,00	0,00	45.500,00	43.384,65	2.115,35	41.415,66	1.968,99	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		168.100,00	0,00	-10.770,82	0,00	-18.856,14	138.473,04	0,00	138.473,04	118.867,71	19.605,33	96.016,56	22.851,15	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		156.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.500,00	0,00	156.500,00	154.350,43	2.149,57	151.724,92	2.625,51	0,00	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	-0,16	2,16	-2,00	0,00	



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		93.900,00	0,00	0,00	0,00	8.703,28	102.603,28	0,00	102.603,28	100.053,55	2.549,73	85.179,28	14.874,27	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		43.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.083,48	36.916,52	0,00	36.916,52	77.689,49	-40.772,97	36.468,28	41.221,21	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		507.000,00	0,00	-10.770,82	0,00	-16.236,34	479.992,84	0,00	479.992,84	494.345,99	-14.353,15	410.806,86	83.539,13	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-330.400,00	0,00	10.770,82	0,00	16.236,34	-303.392,84	0,00	-303.392,84	-307.672,48	4.279,64	-235.817,64	-71.854,84	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-330.400,00	0,00	10.770,82	0,00	16.236,34	-303.392,84	0,00	-303.392,84	-307.672,48	4.279,64	-235.817,64	-71.854,84	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-330.400,00	0,00	10.770,82	0,00	16.236,34	-303.392,84	0,00	-303.392,84	-307.672,48	4.279,64	-235.817,64	-71.854,84	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-330.400,00	0,00	10.770,82	0,00	16.236,34	-303.392,84	0,00	-303.392,84	-307.672,48	4.279,64	-235.817,64	-71.854,84	0,00	



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 11 Warnow

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	vorjahr	gegenüber	gegenüber	Ermäch-
			und		entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in		
			-aufwendungen	fähigkeit	-aufwendungen	Deckungs-	vorjahr	vorjahr	vorjahr	vorjahr	vorjahr	vorjahr	vorjahr	Haushalts-		
														folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.200,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.197,17	302,83	6.843,53	3.353,64	0,00	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		6.900,00	0,00	0,00	0,00	-18,84	6.881,16	0,00	6.881,16	2.768,60	4.112,56	2.700,06	68,54	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		300,00	0,00	3.300,00	0,00	18,84	3.618,84	0,00	3.618,84	7.428,57	-3.809,73	4.143,47	3.285,10	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		198.600,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	211.900,00	0,00	211.900,00	216.025,96	-4.125,96	205.833,67	10.192,29	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		198.600,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	211.900,00	0,00	211.900,00	216.025,96	-4.125,96	205.833,67	10.192,29	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		198.600,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	211.900,00	0,00	211.900,00	216.025,96	-4.125,96	205.833,67	10.192,29	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	Abweichung	gung von
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.182,28	-2.182,28	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	20.601,73	1.298,27	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		31.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.800,00	0,00	31.800,00	41.648,01	-9.848,01	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.608,33	-808,33	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	14.800,00	14.618,28	181,72	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		70.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.300,00	0,00	70.300,00	81.658,63	-11.358,63	0,00
	- Personalauszahlungen		45.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.500,00	0,00	45.500,00	42.684,65	2.815,35	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		136.200,00	0,00	-10.770,82	0,00	-7.410,34	118.018,84	0,00	118.018,84	97.790,93	20.227,91	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		93.900,00	0,00	0,00	0,00	8.703,28	102.603,28	0,00	102.603,28	100.053,55	2.549,73	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		40.400,00	0,00	0,00	0,00	-6.083,48	34.316,52	0,00	34.316,52	30.028,31	4.288,21	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		316.000,00	0,00	-10.770,82	0,00	-4.790,54	300.438,64	0,00	300.438,64	270.557,44	29.881,20	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-245.700,00	0,00	10.770,82	0,00	4.790,54	-230.138,64	0,00	-230.138,64	-188.898,81	-41.239,83	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-245.700,00	0,00	10.770,82	0,00	4.790,54	-230.138,64	0,00	-230.138,64	-188.898,81	-41.239,83	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-245.700,00	0,00	10.770,82	0,00	4.790,54	-230.138,64	0,00	-230.138,64	-188.898,81	-41.239,83	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-245.700,00	0,00	10.770,82	0,00	4.790,54	-230.138,64	0,00	-230.138,64	-188.898,81	-41.239,83	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		209.000,00	0,00	212.200,00	0,00	0,00	421.200,00	0,00	421.200,00	411.212,00	9.988,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		500,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.485,00	15,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		209.500,00	0,00	214.200,00	0,00	0,00	423.700,00	0,00	423.700,00	413.697,00	10.003,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		246.200,00	0,00	238.270,82	0,00	0,00	484.470,82	1.620,02	486.090,84	472.435,29	13.655,55	599,82
20.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	16.236,34	16.236,34	885,00	17.121,34	17.121,34	0,00	0,00



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		246.200,00	0,00	238.270,82	0,00	16.236,34	500.707,16	2.505,02	503.212,18	489.556,63	13.655,55	599,82	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-36.700,00	0,00	-24.070,82	0,00	-16.236,34	-77.007,16	-2.505,02	-79.512,18	-75.859,63	-3.652,55	-599,82	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-282.400,00	0,00	-13.300,00	0,00	-11.445,80	-307.145,80	-2.505,02	-309.650,82	-264.758,44	-44.892,38	-599,82	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.400,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	295.400,00	0,00	295.400,00	294.111,61	1.288,39	0,00	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		211.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.400,00	0,00	211.400,00	211.891,30	-491,30	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	121,23	-21,23	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		496.900,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	506.900,00	0,00	506.900,00	506.124,14	775,86	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		302.500,00	0,00	0,00	0,00	18,84	302.518,84	0,00	302.518,84	303.258,15	-739,31	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		302.500,00	0,00	0,00	0,00	18,84	302.518,84	0,00	302.518,84	303.258,15	-739,31	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		194.400,00	0,00	10.000,00	0,00	-18,84	204.381,16	0,00	204.381,16	202.865,99	1.515,17	0,00	
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.200,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.197,17	302,83	0,00	
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		6.900,00	0,00	0,00	0,00	-18,84	6.881,16	0,00	6.881,16	2.803,62	4.077,54	0,00	
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		300,00	0,00	3.300,00	0,00	18,84	3.618,84	0,00	3.618,84	7.393,55	-3.774,71	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		194.700,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	208.000,00	0,00	208.000,00	210.259,54	-2.259,54	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		194.700,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	208.000,00	0,00	208.000,00	210.259,54	-2.259,54	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		194.700,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	208.000,00	0,00	208.000,00	210.259,54	-2.259,54	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00	8.828,80	-28,80	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00	8.828,80	-28,80	0,00	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00	8.828,80	-28,80	0,00	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		203.500,00	0,00	13.300,00	0,00	0,00	216.800,00	0,00	216.800,00	219.088,34	-2.288,34	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	73.542,22	0,00	16.933,80	2.341,30	2.006,55	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.705,29	0,00	1.225,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.085,07	0,00	5.963,42	0,00	0,00	56.121,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.608,33	0,00	1.212,81	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	28.732,60	0,00	0,00	250,00	0,00	730,98
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	186.673,51	0,00	25.335,03	2.591,30	2.006,55	56.852,63
11	- Personalaufwendungen	43.384,65	32.131,45	300,00	3.023,20	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.867,71	0,00	7.638,99	1.873,77	0,00	22.743,11
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	154.350,43	0,00	24.008,36	3.928,03	0,00	6.941,36
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100.053,55	0,00	0,00	800,00	97.298,53	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	77.689,49	572,36	267,57	3.490,99	0,00	3.207,34
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	494.345,99	32.703,81	32.214,92	13.115,99	97.298,53	32.891,81
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-307.672,48	-32.703,81	-6.879,89	-10.524,69	-95.291,98	23.960,82
24	= Ordentliches Ergebnis	-307.672,48	-32.703,81	-6.879,89	-10.524,69	-95.291,98	23.960,82
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-307.672,48	-32.703,81	-6.879,89	-10.524,69	-95.291,98	23.960,82
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-307.672,48	-32.703,81	-6.879,89	-10.524,69	-95.291,98	23.960,82



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.419,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	11.273,83	0,00	0,00	0,00	449,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	51.693,45	0,00	0,00	0,00	449,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	7.930,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.211,61	1.493,34	0,00	0,00	4.323,03	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	86.927,82	0,00	0,00	0,00	4.560,59	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	44.403,05	0,00	607,72	426,55	1.030,37	35,32
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	148.542,48	1.493,34	607,72	8.356,55	9.913,99	35,32
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-96.849,03	-1.493,34	-607,72	-8.356,55	-9.464,99	-35,32
24	= Ordentliches Ergebnis	-96.849,03	-1.493,34	-607,72	-8.356,55	-9.464,99	-35,32
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.849,03	-1.493,34	-607,72	-8.356,55	-9.464,99	-35,32
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.849,03	-1.493,34	-607,72	-8.356,55	-9.464,99	-35,32



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	28102	35101	36601	53801
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Niederschlagswasserab- gabe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055,99	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055,99	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.006,92	32.036,62	104,80	1.963,46	439,41	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	6.102,30	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955,02
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	196,21	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	26.006,92	32.036,62	104,80	2.159,67	6.541,71	1.955,02
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-26.006,92	-32.036,62	-104,80	-2.159,67	-5.485,72	-1.955,02
24	= Ordentliches Ergebnis	-26.006,92	-32.036,62	-104,80	-2.159,67	-5.485,72	-1.955,02
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.006,92	-32.036,62	-104,80	-2.159,67	-5.485,72	-1.955,02
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.006,92	-32.036,62	-104,80	-2.159,67	-5.485,72	-1.955,02



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54001	54201	54301	55101	55202	56101
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	9.724,96	0,00	0,00	0,00	1.060,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	20,00	0,00	0,00	19.460,29	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	395,52	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	14.368,28	718,01	0,00	942,50	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.368,28	10.462,97	0,00	942,50	19.855,81	1.060,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.396,18	0,00	697,98	933,13	5,36
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	18.600,89	19,93	0,00	3.203,38	57,77
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	1.032,41	0,00	0,00	22.419,60	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	21.029,48	19,93	697,98	26.556,27	63,13
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.368,28	-10.566,51	-19,93	244,52	-6.700,46	996,87
24	= Ordentliches Ergebnis	14.368,28	-10.566,51	-19,93	244,52	-6.700,46	996,87
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.368,28	-10.566,51	-19,93	244,52	-6.700,46	996,87
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.368,28	-10.566,51	-19,93	244,52	-6.700,46	996,87



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	293.797,24	293.797,24	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	215.873,21	215.873,21	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	125,09	0,00	125,09	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	509.795,54	509.670,45	125,09	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	10,86	0,00	10,86	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	301.187,29	301.187,29	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	301.198,15	301.187,29	10,86	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	208.597,39	208.483,16	114,23	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.197,17	189,00	0,00	10.008,17		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.768,60	130,00	2.638,60	0,00		
23	= Finanzergebnis	7.428,57	59,00	-2.638,60	10.008,17		
24	= Ordentliches Ergebnis	216.025,96	208.542,16	-2.524,37	10.008,17		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	216.025,96	208.542,16	-2.524,37	10.008,17		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	216.025,96	208.542,16	-2.524,37	10.008,17		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegemeinschaftliche Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.182,28	0,00	0,00	115,73	2.006,55	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.601,73	0,00	1.075,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.648,01	0,00	5.962,89	0,00	0,00	35.685,12
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.608,33	0,00	1.212,81	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.618,28	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	81.658,63	0,00	8.250,70	365,73	2.006,55	35.685,12
	- Personalauszahlungen	42.684,65	32.131,45	300,00	3.023,20	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.790,93	0,00	7.619,24	1.611,73	0,00	2.288,91
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	100.053,55	0,00	0,00	800,00	97.298,53	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	30.028,31	572,36	267,57	3.541,88	0,00	730,98
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.557,44	32.703,81	8.186,81	8.976,81	97.298,53	3.019,89
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-188.898,81	-32.703,81	63,89	-8.611,08	-95.291,98	32.665,23
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-188.898,81	-32.703,81	63,89	-8.611,08	-95.291,98	32.665,23
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-188.898,81	-32.703,81	63,89	-8.611,08	-95.291,98	32.665,23
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-188.898,81	-32.703,81	63,89	-8.611,08	-95.291,98	32.665,23
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	411.212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	413.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	472.435,29	0,00	0,00	888,41	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	17.121,34	0,00	885,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.556,63	0,00	885,00	888,41	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.859,63	0,00	-885,00	-888,41	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-264.758,44	-32.703,81	-821,11	-9.499,49	-95.291,98	32.665,23



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefinanzierte Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	7.230,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.216,07	1.493,34	0,00	0,00	4.417,98	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	400,00	0,00	607,72	226,30	1.030,37	35,32
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.616,07	1.493,34	607,72	7.456,30	5.448,35	35,32
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-17.616,07	-1.493,34	-607,72	-7.456,30	-5.448,35	-35,32
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.616,07	-1.493,34	-607,72	-7.456,30	-5.448,35	-35,32
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-17.616,07	-1.493,34	-607,72	-7.456,30	-5.448,35	-35,32
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-17.616,07	-1.493,34	-607,72	-7.456,30	-5.448,35	-35,32
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	409.880,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.880,21	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	457.337,94	0,00	0,00	0,00	12.877,15	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	457.337,94	0,00	0,00	0,00	12.877,15	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.457,73	0,00	0,00	0,00	-12.427,15	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-65.073,80	-1.493,34	-607,72	-7.456,30	-17.875,50	-35,32



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	28102	35101	36601	51101
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme n
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.006,92	32.036,62	52,80	1.361,06	653,61	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	196,21	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.006,92	32.036,62	52,80	1.557,27	653,61	0,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-26.006,92	-32.036,62	-52,80	-1.557,27	-653,61	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-26.006,92	-32.036,62	-52,80	-1.557,27	-653,61	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.006,92	-32.036,62	-52,80	-1.557,27	-653,61	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.006,92	-32.036,62	-52,80	-1.557,27	-653,61	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,79	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,79	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,79	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.236,34
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,79	16.236,34
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.236,34
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-26.006,92	-32.036,62	-52,80	-1.557,27	-653,61	-16.236,34



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefinanzierte Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53801	54001	54201	55101	55202	56101
		Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	20,00	0,00	19.506,73	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	395,52	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	14.368,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	14.368,28	20,00	0,00	19.902,25	1.060,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	1.396,18	697,98	933,13	5,36
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.955,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	22.419,60	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.955,02	0,00	1.396,18	697,98	23.352,73	5,36
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.955,02	14.368,28	-1.376,18	-697,98	-3.450,48	1.054,64
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.955,02	14.368,28	-1.376,18	-697,98	-3.450,48	1.054,64
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.955,02	14.368,28	-1.376,18	-697,98	-3.450,48	1.054,64
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.955,02	14.368,28	-1.376,18	-697,98	-3.450,48	1.054,64
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	2.035,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.035,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.035,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.955,02	14.368,28	-1.376,18	1.337,02	-3.450,48	1.054,64



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
	in €	in €	in €	in €			
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	294.111,61	294.111,61	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	211.891,30	211.891,30	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	121,23	0,00	121,23	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	506.124,14	506.002,91	121,23	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	303.258,15	303.258,15	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	303.258,15	303.258,15	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	202.865,99	202.744,76	121,23	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.197,17	189,00	0,00	10.008,17		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.803,62	130,00	2.673,62	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	7.393,55	59,00	-2.673,62	10.008,17		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	210.259,54	202.803,76	-2.552,39	10.008,17		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.259,54	202.803,76	-2.552,39	10.008,17		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.259,54	202.803,76	-2.552,39	10.008,17		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.828,80	8.828,80	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.828,80	8.828,80	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.828,80	8.828,80	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	219.088,34	211.632,56	-2.552,39	10.008,17		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.249.601,74	3.475.634,97	226.033,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		68.475,65	51.217,71	-17.257,94
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		68.475,65	51.217,71	-17.257,94
1.2	Sachanlagen		2.932.180,67	3.175.471,84	243.291,17
1.2.1	Wald, Forsten		1.054,25	1.054,25	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		436.354,93	405.609,12	-30.745,81
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		574.442,83	539.847,46	-34.595,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.875.704,04	2.179.981,60	304.277,56
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	2,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		18.784,69	24.263,97	5.479,28
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.837,93	24.713,44	-1.124,49
1.3	Finanzanlagen		248.945,42	248.945,42	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		248.945,42	248.945,42	0,00
2.	Umlaufvermögen		78.948,62	90.289,59	11.340,97
2.1	Vorräte		9.168,20	72.243,45	63.075,25
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	63.075,25	63.075,25
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		9.168,20	9.168,20	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		69.780,42	18.046,14	-51.734,28
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.363,26	333,50	-2.029,76
	davon				
	Forderungen		3.124,17	1.094,41	-2.029,76
	Einzelwertberichtigungen		-760,91	-760,91	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		18.158,01	16.395,49	-1.762,52
	davon				
	Forderungen		18.158,01	16.395,49	-1.762,52
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	150,00	150,00
	davon				
	Forderungen		0,00	150,00	150,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		49.228,15	1.167,15	-48.061,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		49.228,15	0,00	-49.228,15
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	1.167,15	1.167,15
	davon				
	Forderungen		0,00	1.167,15	1.167,15
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		31,00	0,00	-31,00
	davon				
	Forderungen		31,00	0,00	-31,00
	Bilanzsumme		3.328.550,36	3.565.924,56	237.374,20



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorgjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.991.191,78	1.908.374,06	-82.817,72
1.1	Kapitalrücklage		1.984.208,76	1.954.979,05	-29.229,71
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.984.208,76	1.954.979,05	-29.229,71
1.3	Ergebnisvortrag		6.983,02	6.983,02	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	-53.588,01	-53.588,01
2.	Sonderposten		1.086.251,07	1.411.208,99	324.957,92
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.086.251,07	1.411.208,99	324.957,92
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.086.251,07	1.411.208,99	324.957,92
3.	Rückstellungen		1.400,00	2.100,00	700,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		1.400,00	2.100,00	700,00
4.	Verbindlichkeiten		249.707,51	244.241,51	-5.466,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		141.237,48	123.883,67	-17.353,81
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		141.237,48	123.883,67	-17.353,81
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		332,94	1.178,28	845,34
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.639,50	0,00	-1.639,50
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		106.078,48	116.343,82	10.265,34
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	28.527,61	28.527,61
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		106.078,48	87.816,21	-18.262,27
	davon				
	Verbindlichkeiten		106.078,48	87.816,21	-18.262,27
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		419,11	2.835,74	2.416,63
	Bilanzsumme		3.328.550,36	3.565.924,56	237.374,20

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

**zum Jahresabschluss
der Gemeinde Warnow
für das Haushaltsjahr 2017**

Stand: 19.03.2020

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	15
G. Angaben zu den Teilrechnungen	16
H. Sonstige Angaben	17

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Warnow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 19.05.2016 werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000,00 Euro Netto (bisher 410,00 Euro) aktiviert. der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 51,2 T€ (Vorjahr 68,5 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.1.2.1 Wald und Forsten

Der Bilanzwert beträgt wie im Vorjahr 1.054,25 Euro.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 405,6 T€ (Vorjahr: 436,4 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Grünflächen	37,0	35,9
Sportflächen	9,6	4,8
Kinderspielplätze	2,5	2,3
Ackerland, Brachland etc.	326,3	326,3
Flüsse und Bäche	18,0	18,0
Sonstige Gewässer	11,1	11,1
Bauerwartungsland	24,6	0,0
Bauland	6,3	6,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zudem haben sich wesentliche Veränderungen aufgrund der Erstellung des B-Plan Nr. 1 „Am Schulsteig“ und damit der Zuordnung des Bauerwartungslandes in der Gemarkung Warnow an das Umlaufvermögen ergeben.

Des Weiteren wurde auf dem Bilanzkonto 02200000 (Grünflächen) ein Abgang aufgrund Verkaufs einer Fläche in der Gemarkung Bössow (Flur 2, Flurstück 125) verbucht.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 539,8 T€ (Vorjahr 574,4 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Mehrfamilienhäuser	181,7	174,9
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser, Brandschutzeinrichtungen	388,6	360,8
Garagen (Bäume)	4,2	4,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren auch hier aufgrund der Erstellung des B-Plan Nr. 1 „Am Schulsteig“ und damit einer Zuordnung an das Umlaufvermögen aus dem Konto 03910000 (Gemeinschaftshäuser) für das Flurstück 115, der Flur 2 in der Gemarkung Warnow, zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst einen Wert von insgesamt 2.180,0 T€ (Vorjahr: 1.875,7 T€) und setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Abwassersammlungsanlagen	344,0	319,5
Regenbauwerke	41,0	115,6
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	125,3	125,3
Einrichtungen an Kreisstraßen	55,8	52,7
Gemeindestraßen	764,1	1.037,9
Straßenbegleitgrün	197,5	196,0
Gehwege	261,1	249,8
Parkplätze	1,5	1,4
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	5,8	5,8
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	30,1	21,1
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	22,4	19,2
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	26,4	21,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Bachverrohrung)	0,00	13,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

In dieser Bilanzposition wirkten sich die Straßenbaumaßnahmen Straße nach Gantenbeck (BOV Großenhof) und den Feldweg zum Steinberg (Häuslerberg - BOV Warnow) auf diverse Bilanzpositionen aus. Insgesamt wurden 457.337,94 Euro aufgrund Fertigstellung der Baumaßnahmen aktiviert.

In diesem Zusammenhang waren Verluste aus Abgängen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 45.035,46 Euro zu verbuchen.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Der Bilanzwert beläuft sich auf 2,00 Euro.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 24,3 T€ (Vorjahr 18,8 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
LKW	0,0	9,3
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	3,6	3,2
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	3,1	1,5
Mäheinrichtungen	2,1	1,9
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	2,8	1,7
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	1,7	1,4
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	4,7	4,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier aufgrund der Anschaffung eines Pritschenwagens sowie der Aufstellung neuer Spielgeräte am Feldweg von Großenhof nach Gantenbeck zu verzeichnen. Zudem wurde der alte VW T4 verkauft.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 24,7 T€ (Vorjahr 25,8 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zudem gab es in dieser Bilanzposition einen Zugang aufgrund der Anschaffung von Hundetoiletten in Warnow.

Unter der Bilanzposition 08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 1.346,56 Euro ausgewiesen und im Berichtsjahr komplett abgeschrieben.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz gab es keine Objekte, die noch nicht fertiggestellt wurden.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 248,9 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten.

D.2 Umlaufvermögen**D.2.1 Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich hauptsächlich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Bilanzposition unterteilt sich in 2.1.2 "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen", bei denen es sich um Erschließungsgebiete, B-Pläne usw. handelt und in 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“, die die übrigen Grundstücke betreffen.

Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 63,1 auf 72,2 T€ erhöht.

Der Zugang betrifft die Position 2.1.2 „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ und ist u.a. auf die unter Pkt. D.1.2.2 und D.1.2.3 genannten Zuordnungen aus dem Anlagevermögen zurückzuführen. Ein weiterer Zugang erfolgte aufgrund der bisher aufgelaufenen Kosten für die Erschließung des B-Plan Nr. 1 „Am Schulsteig“ in Warnow.

Die Position 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse“ beträgt wie im Vorjahr rd. 9,2 T€ (Gebäudefläche, Bauland und Weg in der Gemarkung Warnow, Flur 2).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz nicht zu berücksichtigen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 18.046,14 Euro (Vorjahr: 69.780,42 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 333,50 Euro (Nominalwert 1.094,41 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 760,91 Euro vorgenommen),
 - o davon Gebührenforderungen von nominal -37,04 Euro,
 - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 1.128,45 Euro,
 - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 3,00 Euro.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.395,49 Euro, die Wohnungsbewirtschaftung betreffend (Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen),
- Forderungen gegen Zweckverbände von 150,00 Euro,
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.167,15 Euro betreffen Nachzahlungen für Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Vorjahr war hier zudem der Kassenbestand der Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 49.228,15 Euro ausgewiesen. Da dieser Bestand zum Jahresende negativ ausfällt, wird eine Verbindlichkeit an die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Warnow verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren wie im Vorjahr nicht zu bilden.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.908,4 T€ (Vorjahr 1.991,2 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 1.955,0 T€, den Jahresergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 7,0 T€ sowie den aktuellen Fehlbetrag in Höhe von 53,6 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich um insgesamt 29.229,71 Euro vermindert.

Dies resultiert aus den Veränderungen der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der bisher positiven Abschlüsse war hier ein Bestand in Höhe von 29.229,71 zu verzeichnen. Zudem wurden laufende Zugänge für das Berichtsjahr in Höhe von 8.828,80 Euro verbucht. Somit wurden 38.058,51 Euro zur Deckung der Defizite aus den Abschreibungen gemäß § 18 GemHVO aufgelöst.

D.4.2 Ergebnisrücklagen**D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2017	6.983,02
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	0,00
Stand 31.12.2017	6.983,02

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2017	4.532,11
Saldo des Haushaltsjahres 2017	-10.640,38
Saldo insgesamt (31.12.2017)	-6.108,27

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2016	1.086,2
Zuführung	411,3
Umbuchung	0,0
Auflösung	65,2
Abgang	21,1
Stand 31.12.2017	1.411,2

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Warnow hat im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Zuwendungen in Höhe von 411.212,00 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Hierbei handelt es sich um ELER-Mittel für die Straße nach Gantenbeck (BOV Großenhof) und den Feldweg zum Steinberg (BOV Warnow) sowie eine Geldspende (Spielgeräte).

Weitere Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Zuwendungen der EU	662,5	1.035,6
Zuwendungen des Bundes	155,8	138,9
Zuwendungen des Landes	175,5	148,7
Zuwendungen des Landkreises	1,3	0,8
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	91,0	87,2

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde Warnow hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Es wurden keine Anzahlungen auf das Anlagevermögen aufgrund laufender Baumaßnahmen und somit keine damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten gebucht.

D.6 Rückstellungen**D.6.1 sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
Sonstige Verpflichtungen				
- SV-Beiträge	1.400,00	700,00	0,00	2.100,00
Insgesamt	1.400,00	700,00	0,00	2.100,00

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet (siehe auch D.6.10).

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 244.241,51 Euro (Vorjahr: 249.707,51 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2017	Zinssatz in %
DKB	6700324400	Altschulden Wohnungsbau	246.554,43 €	92.457,93 €	0,98
DKB	6706245450	Dachausbau Seehagen 40-42	100.075,45 €	31.297,10 €	1,96
Summe 1:				123.755,03 €	
LFI	1100097919	KAF/ Straßenbau Thorsdorf-Bössow	106.000,00 €	72.850,00 €	1,15
LFI	5001500819	Seehagen 40-42	64.000 DM 32.722,68 €	14.875,65 €	2,00
Summe 2:				87.725,65 €	
Gesamt:				211.480,68 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 219,20 Euro.

Investitionskredite wurden 2017 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden ebenfalls nicht notwendig.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 1.178,28 Euro (Vorjahr: 332,94 Euro) beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen für die Hundetoiletten.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden usw.

Hier werden Null Euro (Vorjahr: 1.639,50 Euro) für die Umlage für Niederschlagswasser ausgewiesen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier werden insgesamt 116.343,82 Euro (Vorjahr: 106.078,48 Euro) ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 87.725,65 Euro nehmen hier die beim LFI aufgenommenen Kredite (siehe Tabelle unter D.7.2) ein. Außerdem sind hier die Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 28.527,61 Euro ausgewiesen.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2.835,74 Euro (Vorjahr: 419,11 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen (Aufwendungen, die in 2018 für 2017 gezahlt wurden).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird nicht ausgewiesen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 5,6 T€ (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
2. Mehrerträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 7,3 T€ (insbesondere aus investiven Schlüsselzuweisungen),
3. Mindererträge aus den sonstigen laufenden Erträgen von 7,1 T€ (Veräußerung von Vorräten),
4. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 22,9 T€ (insbesondere für den Schullastenausgleich durch Auflösung der Rückstellungen im Vorjahr),
5. Mehraufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von 16,0 T€ (hauptsächlich für Zuschüsse zur Kinderbetreuung),
6. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 41,2 T€ (Beiträge und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen);
7. Mehrerträge bei den Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 8,1 T€.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

8. Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 8,4 T€ (Gewerbsteuer),
9. Mehrerträge aus den sonstigen laufenden Erträgen von 13,5 T€ (Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten),
10. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 49,2 T€ aufgrund von Einsparungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen, des Infrastrukturvermögens sowie Minderaufwendungen für Schullastenausgleich und Baumpflege,
11. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 34,7 T€ (Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen),
12. Mehrerträge bei den Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 38,1 T€.

Das Jahresergebnis ist vor Veränderung der Rücklagen negativ und beträgt -91.646,52 Euro (Planansatz -131,8 T€). Nach Veränderung der Rücklagen verbleibt ein Fehlbetrag von 53.588,01 Euro. Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung sowohl unterjährig als auch unter Berücksichtigung der Verlustvorträge nicht ausgeglichen.

Es sind Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten entstanden:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5350	0,00	133,82	Abschreibungen
11402	5380	3.400,00	702,44	Abschreibungen
36601	5330	1.100,00	25,82	Abschreibungen
52201	5350	0,00	125,03	Abschreibungen
54101	5320	0,00	608,65	Abschreibungen
54101	5380	0,00	249,26	Abschreibungen
54101	56512	0,00	44.003,05	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5380	0,00	128,04	Abschreibungen
54201	56512	0,00	1.032,41	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54301	5350	0,00	19,93	Abschreibungen
56101	5330	0,00	50,12	Abschreibungen
56101	5380	0,00	7,65	Abschreibungen
Summe:			47.086,22	

Den Überschreitungen stehen Minderausgaben in Höhe von 38.177,34 Euro sowie Mehrerträge in Höhe von 60.781,58 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Zudem wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a *	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
a	11402	0827	458,15	11402.5235	Akku-Winkelschleifer	Bürgermeister	09.11.2017
ü	11402	0910-011	419,00	11402.5235	Pritschenwagen	Bürgermeister	08.05.2017
ü	54101	0960-012	194.200,00	54101.233161-012	Mehrkosten BOV Großenhof (Straße nach Gantenbeck)	GVS	18.10.2017
			2.500,00	54101.52331			
			3.000,00	54201.52338			
			2.000,00	55101.0220			
			3.600,00	61101.4011			
			6.400,00	61101.4013			
			3.300,00	62601.4740			
ü	54101	0960-013	18.000,00	54101.233161-013	Mehrkosten BOV Warnow (Feldweg zum Steinberg)	GVS	18.10.2017
			2.000,00	54101.52331			
			1.477,43	55201.52311		Bürgermeister*)	07.12.2017
a	56101	0960-016	916,24	11402.52352	Aufstellung von Hundetoiletten	Bürgermeister	21.12.2017
Summe			237.812,67				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.477,43 Euro durch den Bürgermeister hätte durch die Gemeindevertretung erfolgen müssen. Dies ist nicht erfolgt.

Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.477,43 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 47.086,22 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis erheblich verändert:

1. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 18,5 T€ (Straßenreparatur in Thorstorf im Vorjahr),
2. Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferzahlungen von 20,3 T€ (Kita-Betreuung),
3. Mehreinzahlungen für investive Einzahlungen von 382,0 T€ (aufgrund Förderung der Straßenbaumaßnahmen),
4. Mehrauszahlungen für investive Auszahlungen von 464,7 T€ (Straßenbaumaßnahmen).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

5. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 9,8 T€ (hauptsächlich aus Mietwohnungen),
6. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 38,4 T€ (siehe auch Ziffer 10 unter Pkt. E),
7. Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferzahlungen von 6,9 T€ (Kita-Betreuung),
8. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 10,4 T€ (geplante Aufwendungen für B-Pläne wurden investiv verbucht),
9. Mehreinzahlungen für investive Einzahlungen von 204,2 T€ (aufgrund erhöhter Förderung der Straßenbaumaßnahmen),
10. Mehrauszahlungen für investive Auszahlungen von 240,9 T€ (Mehrkosten für Straßenbaumaßnahmen).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 21.360,73 Euro. Tilgungsleistungen sind in Höhe von 32.001,11 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 489.556,63 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich die Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit den BOV Großenhof und Warnow (rd. 457,3 T€), den B-Plan Schulsteig (16,2 T€) und den Kauf eines Pritschenwagens (12,4 T€).

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 422.525,80 Euro aus Zuwendungen und Verkäufen gegenüber.

Insgesamt waren investive Auszahlungen von rd. 503,2 T€ Euro (einschließlich Vorjahresübertragungen) geplant. Nicht realisiert wurde die Umstellung der Feuerwehr auf digitale Alarmierung und Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter.

Haushaltsermächtigungen wurden 2017 in Höhe von 599,82 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Abweichungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
------------------------	--	---

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-1.300,00	-607,72	-899,03
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-10.500,00	-8.356,55	-8.433,75
11201	Personalwesen	-33.900,00	-32.703,81	-30.516,75
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-10.400,00	-6.879,89	547,56
11402	Sonstige zentrale Dienste	-12.100,00	-9.464,99	-5.051,94
12101	Wahlen	-300,00	-35,32	-59,92
12601	Allgemeiner Brandschutz	-19.200,00	-10.524,69	-12.754,61
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-31.000,00	-26.006,92	-4.018,72
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-32.000,00	-32.036,62	-8.062,79
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	-200,00	-104,80	-105,51
35101	Seniorenbetreuung	-2.600,00	-2.159,67	-2.635,44
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-91.000,00	-95.291,98	-80.924,26
36601	Öffentliche Spielplätze	-6.200,00	-5.485,72	-5.291,58
51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-8.000,00	0,00	0,00
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	13.200,00	23.960,82	29.558,03
53801	Niederschlagswasserabgabe	-2.100,00	-1.955,02	-1.955,02
54001	Konzessionsabgaben	14.500,00	14.368,28	14.896,43
54101	Gemeindestraßen	-66.400,00	-96.849,03	-93.085,22
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-19.800,00	-10.566,51	-19.816,47
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	0,00	-19,93	-19,93
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-3.100,00	-1.493,34	-1.694,43
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-1.100,00	244,52	-715,14
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-3.000,00	0,00	-2.076,56
55202	Wasser- und Bodenverbände	-4.600,00	-6.700,46	-3.658,92
55301	Denkmäler und Mahnmale	-100,00	0,00	0,00
56101	Umweltschutzmaßnahmen	800,00	996,87	956,33
1	Teilhaushalt ges.	-330.400,00	-307.672,48	-235.817,64

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen
------------------------	--	----------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	198.200,00	208.542,16	201.571,67
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.300,00	-2.524,37	-2.443,47
62601	Gewinnanteile E.ON edis	6.700,00	10.008,17	6.705,47
2	Teilhaushalt ges.	198.600,00	216.025,96	205.833,67

H. Sonstige Angaben**1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Warnow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,2/2,3%	Arbeitnehmer 2,2/2,3%	Gesamt 4,4/4,6%
2016	289,19	1	468,08	468,07	936,15
2017	327,19	1	568,63	568,64	1.137,27

*) ab 07.2017 4,6 % (je zu ½ AG und AN)

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,15 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Warnow nicht.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	22,4
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,6
Insgesamt	24,9

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	11,0
Dienstleistungsverträge Winterdienst	1,5
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,3
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	14,4
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	5,8

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Warnow hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Mit Abschluss der Bodenordnungsverfahren werden finanzielle Risiken auf die Gemeinde zukommen. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Warnow ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Warnow keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 16.07.2020



Lothar Kacprzyk
Bürgermeister der Gemeinde Warnow



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 19.03.2020 / 08:54:53 53
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 11 Warnow
 Haushaltsjahr: 2017

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	140.890,94	0,00	0,00	0,00	140.890,94	72.415,29	0,00	17.257,94	0,00	0,00	89.673,23	51.217,71	68.475,65	12,24	36,35	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	140.890,94	0,00	0,00	0,00	140.890,94	72.415,29	0,00	17.257,94	0,00	0,00	89.673,23	51.217,71	68.475,65	12,24	36,35	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	1.054,25	0,00	0,00	0,00	1.054,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054,25	1.054,25	1.054,25	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	588.187,51	0,00	1.092,50	-24.626,71	562.468,30	151.832,58	0,00	5.026,60	0,00	0,00	156.859,18	405.609,12	436.354,93	0,89	72,11	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	656.413,58	0,00	0,00	-22.212,20	634.201,38	81.970,75	0,00	12.383,17	0,00	0,00	94.353,92	539.847,46	574.442,83	1,95	85,12	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.776.841,04	0,00	112.768,24	457.337,94	5.121.410,74	2.901.137,17	0,00	108.024,92	0,00	67.732,78	2.941.429,31	2.179.981,60	1.875.704,04	2,10	42,56	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	92.724,82	1.331,79	5.368,57	12.419,00	101.107,04	73.940,63	0,00	8.270,51	0,00	5.367,57	76.843,57	24.263,97	18.784,69	8,18	23,99	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.444,54	2.262,80	0,00	0,00	60.707,34	32.606,61	0,00	3.387,29	0,00	0,00	35.993,90	24.713,44	25.837,93	5,57	40,70	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	469.756,94	0,00	-469.756,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.173.667,74	473.351,53	119.229,31	-46.838,91	6.480.951,05	3.241.487,74	0,00	137.092,49	0,00	73.100,35	3.305.479,88	3.175.471,84	2.932.180,67	2,11	48,99	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.563.504,10	473.351,53	119.229,31	-46.838,91	6.870.787,41	3.313.903,03	0,00	154.350,43	0,00	73.100,35	3.395.153,11	3.475.634,97	3.249.601,74	2,24	50,58	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.928.438,13	1.331,79	21.073,39	409.959,82	2.318.656,35	842.187,06	0,00	74.341,85	0,00	9.081,55	907.447,36	1.411.208,99	1.086.251,07	3,20	60,86	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	409.959,82	0,00	-409.959,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.928.438,13	411.291,61	21.073,39	0,00	2.318.656,35	842.187,06	0,00	74.341,85	0,00	9.081,55	907.447,36	1.411.208,99	1.086.251,07	3,20	60,86	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 31.12.2017									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres	
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	1.094,41 €	0,00 €	0,00 €	1.094,41 €	0,00 €	760,91 €	333,50 €	2.363,26 €
	Gebührenforderungen	-37,04 €	0,00 €	0,00 €	-37,04 €	0,00 €	0,00 €	-37,04 €	11,11 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	1.128,45 €	0,00 €	0,00 €	1.128,45 €	0,00 €	757,91 €	370,54 €	2.345,15 €
	- Grundsteuer	1.093,95 €	0,00 €	0,00 €	1.093,95 €	0,00 €	757,91 €	336,04 €	128,96 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.318,10 €
	- Sonstige	34,50 €	0,00 €	0,00 €	34,50 €	0,00 €	0,00 €	34,50 €	-101,91 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	3,00 €	0,00 €	0,00 €	3,00 €	0,00 €	3,00 €	0,00 €	7,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.395,49 €	0,00 €	0,00 €	16.395,49 €	0,00 €	0,00 €	16.395,49 €	18.158,01 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 31.12.2017									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres	
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<i>keine</i>								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	
	<i>keine</i>								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.167,15 €	0,00 €	0,00 €	1.167,15 €	0,00 €	0,00 €	1.167,15 €	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31,00 €	
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31,00 €	
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18.807,05 €	0,00 €	0,00 €	18.807,05 €	0,00 €	760,91 €	18.046,14 €	

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow per 31.12.2017

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.463,92 €	69.341,12 €	37.078,63 €	123.883,67 €	0,00 €	123.883,67 €	0,00 €		141.237,48 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.463,92 €	69.341,12 €	37.078,63 €	123.883,67 €	0,00 €	123.883,67 €	0,00 €		141.237,48 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.178,28 €	0,00 €	0,00 €	1.178,28 €	0,00 €	1.178,28 €	0,00 €		332,94 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	43.319,48 €	66.474,34 €	6.550,00 €	116.343,82 €	0,00 €	116.343,82 €	0,00 €		106.078,48 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.835,74 €	0,00 €	0,00 €	2.835,74 €	0,00 €	2.835,74 €	0,00 €		419,11 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.835,74 €	0,00 €	0,00 €	2.835,74 €	0,00 €	2.835,74 €	0,00 €		419,11 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	64.797,42 €	135.815,46 €	43.628,63 €	244.241,51 €	0,00 €	244.241,51 €	0,00 €		248.068,01 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.09600000S-004 Anlagen im Bau - Gestaltung der Außenanlagen der Informations- und Begegnungsstätte Warnow	0,00	0,00	0,00
	11401.14211000S-005 zum Verkauf bestimmte Grundstücke -Bodenordnungsverfahren Großenhof	885,00	885,00	0,00
	11402.09100000S-008 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter	0,00	0,00	0,00
	12601.08270000S GWG bis 1.000 EUR	1.200,00	888,41	311,59
	36601.09100000S-007 Anzahlungen auf Sachanlagen-Anschaffung von Spielplatzgeräten	1.620,02	1.331,79	288,23
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			599,82
	Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)			599,82
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
Summe					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Warnow

für JA 31.12.2017

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Schlussbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				49.228,15
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.532,11	44.559,16	136,88	49.228,15
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	4.532,11	44.559,16	136,88	49.228,15
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	21.360,73			21.360,73
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	32.001,11			32.001,11
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-67.030,83		-67.030,83
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			-84,55	-84,55
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	-6.108,27	-22.471,67	52,33	-28.527,61
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				28.527,61
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-28.527,61